

# Oberschule Bad Sachsa

Offene Ganztagschule

**Der Schulleiter**



Oberschule Bad Sachsa – Ringstr. 27 – 37441 Bad Sachsa

☎ 05523-95360-0  
☎ 05523-95360-20  
✉ sekretariat@obs-bad-sachsa.de  
🌐 www.obs-bad-sachsa.de  
Bad Sachsa, 01.03.2022

## **- Hinweise an die Erziehungsberechtigten zur Krankmeldung -**

1. Sollte ihr Kind vor Beginn des Unterrichts erkranken, bitten wir um eine telefonische Mitteilung an das Sekretariat unter Tel. 05523-953600. In Zeiten mit erhöhtem Krankheitsaufkommen kann es sein, dass sich der Anrufbeantworter einschaltet. Bitte besprechen Sie diesen. Unsere Schulsekretärin hört ihn regelmäßig ab. Ersatzweise können Sie auch eine E-Mail an [sekretariat@obs-bad-sachsa.de](mailto:sekretariat@obs-bad-sachsa.de) oder eine Krankmeldung über unsere Web-Seite [www.obs-bad-sachsa.de](http://www.obs-bad-sachsa.de) schicken.
2. Nachdem Ihr Kind wieder gesund ist, spätestens jedoch am 4. Fehltag, geben Sie bitte eine schriftliche Entschuldigung über die Fehlzeiten ab bzw. legen Sie das ärztliche Attest der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer vor.
3. Bei längerfristigen Erkrankungen (mehr als eine Woche) kontaktieren Sie bitte die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer.
4. Erkrankt Ihr Kind während der Unterrichtszeit, werden Sie telefonisch benachrichtigt. Bitte holen Sie oder eine andere vertraute im Anmeldeformular vermerkte erwachsene Person Ihr Kind von der Schule ab. Sollte Ihr Kind allein nach Hause gehen bzw. mit dem Bus nach Hause fahren sollen, benötigen wir aus rechtlichen Gründen vorher per Fax 05523-9536020 oder per E-Mail [sekretariat@obs-bad-sachsa.de](mailto:sekretariat@obs-bad-sachsa.de) eine schriftliche Bestätigung, bevor Ihr Kind allein die Schule verlassen darf.
5. Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen für einen längeren Zeitraum nicht am Sportunterricht teilnehmen können, lassen Sie bitte dem Sportlehrer eine schriftliche Entschuldigung bzw. ein ärztliches Attest zukommen. In der Regel wird Ihr Kind dann während der Sportstunden Aufgaben erledigen, die keinen körperlichen Einsatz erfordern bzw. nur solche Tätigkeiten verrichten, die die Gesundheit Ihres Kindes nicht beeinflussen. Allgemein gilt: Im Regelfall verbleibt Ihr Kind trotz seiner gesundheitlichen Probleme während der Sportstunden im Klassenverband. Die endgültige Entscheidung über den Einzelfall trifft der Sportlehrer.

Koch  
Schulleitung